

INFORMATION

6 / 2022

zum TOP

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr bis 22:10 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner stellt im Rahmen der Einwohnerfragestunde nachfolgende Fragen:

1. Hätte die Neuorganisation der Dezernate nicht im Ausschuss Personal, Organisation und IT beraten werden müssen und liegt deshalb nicht ein Verstoß gegen die Zuständigkeitsordnung vor?
2. Ist kommunalrechtlich geprüft worden, ob die Umstrukturierung des Dezernates des Bürgermeisters und des Technischen Beigeordneten nicht gegen die §73 Abs. 3 GO NRW und §15 der Hauptsatzung der Stadt Lünen verstößt.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Nach der Zuständigkeitsordnung ist die Beratung im Ausschuss Personal, Organisation und Digitalisierung nicht vorgesehen. Die Bestimmung des Verwaltungsvorstandes fällt nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung. Gemäß den Regelungen der Gemeindeordnung hat der Rat als höchstes Entscheidungsgremium das Recht, über die Anzahl der Beigeordnetenstellen und deren Geschäftsbereiche zu bestimmen.

Der Einwohner hat keine Zusatzfragen.

Eine Einwohnerin fragt, wie groß das Interesse der Stadt ist, das Greif als Kultur und Begegnungsstätte zu erhalten, ob der Bebauungsplan auf der Fläche des Greif eine Wohnbebauung vorsieht und die Stadt eine Sondergenehmigung für Wohnbebauung erteilen wird.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass diesbezüglich bereits Anträge nach § 24 GO NRW eingegangen seien und diese in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden würden. Dort würde dann die Entscheidung getroffen werden, wie mit den Anträgen verfahren wird. Technischer Beigeordneter Herr Reeker führt weiterhin aus, dass dort ein Bebauungsplan in dem besagten Bereich nicht vorliegt und die Beurteilung einer Neubebauung nach § 34 Baugesetzbuch erfolge. Danach könne man Bauvorhaben, die der näheren Umgebung entsprechen, nicht ablehnen. Auch ein Vorkaufsrecht sei rechtlich nicht gegeben.

Die Einwohnerin hat keine weiteren Fragen.

Herr Dr. Lausch fragt, ob es angesichts der aktuellen Finanzlage, maroder Schulen sowie drohender Kürzungen im Kulturbereich angebracht ist, eine weitere Beigeordnetenstelle zu schaffen. Herr Bürgermeister Kleine-Frauns verweist auf die anstehende Tagesordnung und empfiehlt den Vertreterinnen und Vertretern des Rates, die Frage in der Diskussion beim entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantworten.

Herr Dr. Lausch fragt weiter, was sich der Bürgermeister von der neuen Dezernentenstelle im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger verspricht. Herr Bürgermeister Kleine-Frauns verweist darauf, dass er diese Frage im Sachzusammenhang mit der Antragsberatung beantworten wird.

Herr Takil fragt an, ob die Bestellung des Fachbereichsleiters Finanzen als Kämmerer zielführend sein könne und sich dadurch andere Möglichkeiten der Verteilung der Geschäftskreise bereits eingerichteter Beigeordnetenstellen ergeben würden.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt die rechtlichen Bestimmungen zu der Anzahl und den Aufgaben der Beigeordneten aus und verweist auf den bevorstehenden Tagesordnungspunkt, wo es um die Einrichtung einer neuen Beigeordnetenstelle geht.

Weiter führt Herr Takil aus, dass es in der Vergangenheit schonmal die Funktion des Kämmerers losgelöst vom Beigeordneten gab und so eigentlich eine Beigeordnetenstelle eingespart werden könnte, dies sei ein Denkanstoß an die Ratsmitglieder.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt mit, dass es sich bei den Ausführungen des Herrn Takil nicht um Fragen handle. Vielmehr ginge es, wie Herr Takil bereits selbst geäußert hätte, eher um Denkanstöße, weswegen dazu keine Stellung genommen werden könne.

Eine Einwohnerin und Mitarbeiterin der Stadt Lünen fragt, inwieweit mit einem zusätzlichen Dezernat die Mitarbeiter:innen entlastet werden oder ob die Umstrukturierung nicht Mehrarbeit für die einzelnen Mitarbeiter:innen bedeute.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt aus, dass eine persönliche Meinung des Bürgermeisters hier nicht gefragt ist und er für die Antragsteller nicht antworten kann. Gleichwohl habe er den Antrag gelesen und die von der Einwohnerin angesprochene Änderung der Arbeitsabläufe seien davon nicht betroffen.

Die Einwohnerin und Mitarbeiterin der Stadt Lünen führt weiterhin aus, dass sie den Antrag gelesen habe und darin nur die Entlastung der Führungskräfte aufgeführt sei. Die Mitarbeiter:innen müssten aber auch entlastet werden, da am Ende sie die Arbeit erledigen.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns stellt dar, dass es sich hier um eine Einwohnerfragestunde und nicht um eine Beschäftigtenfragestunde handle. Eine Beantwortung der Fragen, die an die Antragsteller gerichtet sei, sollte im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht vom Bürgermeister beantwortet werden.

Herr Engel fragt an, was mit den Maßnahmen und Projekten passiert ist, die nach dem Ausruf des Klimanotstandes 2019 eingeleitet worden sind.

Wie viele Tonnen CO² wurden seitdem eingespart und gibt es Ziele, wo man im Jahr 2030 stehen will?

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt mit, dass ihm in diesem Zusammenhang befristete Ziele nicht bekannt sind.

Technischer Beigeordneter Herr Reeker teilt mit, dass diverse Klimaziele gesetzt worden sind, diese auch teilweise Bundesziele sind. Dabei ginge es etwas um über 50 Maßnahmen. Einige Maßnahmen sind bereits eingeleitet, andere sind in der Umsetzung. Die Maßnahmen seien auch abhängig von der Personalsituation. Der Umsetzungsprozess würde die Stadt noch viele Jahre beschäftigen. Eine Zahl des eingesparten CO₂ könne nicht genannt werden.

Frau Rohr fragt als Einwohnerin der Stadt und Personalrätin an, warum dem Personalrat die Möglichkeit, ein Statement abzugeben, verwehrt wurde.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns erklärt, dass diese Angelegenheit keine Angelegenheit ist, die im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes dem Personalrat das Recht einräumt, im Rat eine Stellungnahme abzugeben. Der Antrag, der zur Debatte stehe, sei kein Antrag, der die Arbeitsorganisation im Hause ändere. Daher könne dem Personalrat kein Rederecht eingeräumt werden.

Frau Delies fragt an, wie der Bürgermeister zu den Äußerungen eines Mitarbeiters steht, der als Personalvertreter den Ruhr Nachrichten gegenüber geäußert hat, dass diese Neuorganisation an den Mitarbeitern vorbei gegangen sei.

Daraufhin äußert Herr Bürgermeister Kleine-Frauns, dass hier die persönliche Meinung des Bürgermeisters gefragt wird und diese nicht in die Einwohnerfragestunde gehöre. Er hätte aber mitbekommen, dass die Antragstellenden Fraktionen mit der Personalvertretung Gespräche geführt habe.

Es gibt keine weiteren Fragen.